



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**SEDEC-VII/008**

**142. Plenartagung, 3.–5. Februar 2021**

## **STELLUNGNAHME**

### **Neustart der Kultur- und Kreativwirtschaft**

#### **DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch besser über die für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der EU ergriffenen Maßnahmen und Initiativen informiert werden müssen. Derzeit sind eine stärkere Begleitung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene und die Anerkennung der regionalen und lokalen Befugnisse in der Kulturpolitik erforderlich;
- ist der Ansicht, dass Ausschreibungen der EU auch dazu dienen sollten, stärker Projekte zu unterstützen, die die gesellschaftliche Rolle von Werken, Experimenten und Innovationen im Bereich der zeitgenössischen bildenden Kunst fördern und die auf die Wiederbelebung von Randgebieten, ländlichen Gebieten und Problembezirken in den Städten abzielen.
- begrüßt die Entscheidung, die Teilnahme kleiner Kulturprojekte am Programm Kreatives Europa zu erleichtern, indem die bürokratischen Verfahren – zumeist in der Antragsphase – erheblich vereinfacht werden; empfiehlt darüber hinaus, Investitionen in die Kultur aus verschiedenen EU-Fonds zu bündeln, die einschlägigen Verfahren zu vereinfachen und gegebenenfalls die mögliche Kofinanzierung auf bis zu 80 % für Projekte kleinerer Akteure anzuheben und die Möglichkeit der Beteiligung von Stiftungen, Banken und Institutionen für den restlichen Anteil zu eröffnen;
- fordert die Einbeziehung der Kultur- und Kreativwirtschaft in REACT-EU und das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE), damit die Kosten für diesen Bereich nicht zulasten der durch COVID-19 bereits stark beanspruchten Haushalte der Städte und Regionen gehen;
- ist bereit, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament einen Beitrag zur Ausarbeitung eines „Europäischen Künstlerstatuts“ zu leisten, und fordert, in diesem Zusammenhang besonderes Augenmerk auf die Mobilität von Künstlern in den entlegensten europäischen Regionen zu legen;
- begrüßt die neue Initiative „Europäisches Bauhaus“; hält es für notwendig, eine neue europäische Ästhetik auf der Grundlage eines gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Schönheit, der Wechselwirkungen zwischen realen Gegebenheiten, Umgestaltungsprozessen und Umweltaspekten sowie der Entwicklung und Anwendung ökologisch nachhaltiger Materialien – etwa nach dem Vorbild der Mailänder „Superstudio Group“ – zu fördern.

Berichterstatter

Giuseppe Varacalli (IT/Renew Europe), Mitglied des Gemeinderates von Gerace (Reggio Calabria)

## **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Neustart der Kultur- und Kreativwirtschaft**

### **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. ist der Auffassung, dass die COVID-19-Pandemie eindringlich vor Augen geführt hat, dass die Kultur zum einen nach allgemeiner Vorstellung ein entscheidender Faktor für Europas soziale, wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung sein kann. Zum anderen wurde aber auch die Realität der Kultur- und Kreativwirtschaft deutlich. Im Bewusstsein, dass die Bezeichnung Kultur- und Kreativwirtschaft unbestimmt ist, die Übergänge von öffentlich finanzierter bzw. subventionierter Kunst und Kultur zu eigenwirtschaftlich tätigen Kulturschaffenden und Kreativen ebenso fließend sind wie die allgemeine Abgrenzung der Branche, wird hier die Aufmerksamkeit vor allem auf die grundsätzlich nicht oder kaum durch die öffentliche Hand unterstützten Akteure gerichtet. Diese Gruppe besteht in fast allen Ländern größtenteils aus Kleinunternehmen, selbstständigen Künstlern und anderen kreativ tätigen Freiberuflern, ist durch Risikoanfälligkeit und häufig durch Prekarität gekennzeichnet und von der COVID-19-Krise besonders stark betroffen, wie der AdR in seiner EntschlieÙung zu den Prioritäten für 2020–2025 hervorgehoben hat;
2. weist darauf hin, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft gemeinhin davon lebt, dass Menschen zusammenkommen und gemeinsam Kultur genießen. Deshalb ist sie von Lockdown-MaÙnahmen betroffen, die für bestimmte Teilbereiche der Branche und mit ihr zusammenhängende Tätigkeiten weiter gelten und die zu schweren wirtschaftlichen EinbuÙen und Arbeitsplatzverlusten geführt haben. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist aber auch ein Faktor für Fortschritt, Forschung und Wachstum sowie das materielle und immaterielle Kulturerbe der EU; weist auch darauf hin, dass die in der darstellenden Kunst Beschäftigten zu den Gruppen gehören, die am stärksten von der COVID-19-Krise betroffen sind: Sie und ihre Familien laufen Gefahr, ihr Einkommen und ihre Existenzgrundlage zu verlieren; fordert die EU-Institutionen und die nationalen Regierungen dazu auf, die Beschäftigten in dieser Branche zu unterstützen, wobei sicherzustellen ist, dass die Mittel des Programms Kreatives Europa alle Formen der Kultur- und Kreativbranche und all diejenigen erreichen, die an ihrem Schaffen beteiligt sind, und zwar unabhängig von ihrer Beschäftigungsform. Diese Unterstützung könnte in Absprache mit den Mitgliedstaaten in Form eines existenzsichernden Mindesteinkommens erfolgen;
3. betont, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU die Zuständigkeit der Union für Kultur auf die Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten beschränkt ist. Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt der AdR Initiativen der EU in diesem Zuständigkeitsbereich, mit denen die wichtige länderübergreifende und europäische Dimension dieser Branche hervorgehoben wird. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besitzen wichtige Kompetenzen, wenn es darum geht, den kulturellen und interkulturellen Dialog zu fördern. Sie sollen auch mitten in der COVID-19-Krise die multidimensionalen lokalen und regionalen Netze im Kulturbereich, die alle wichtigen Akteure einbeziehen, stärker

koordinieren. Diese Stellungnahme wurde im Einklang mit dem EU-Jahresbarometer zur Lage der Gemeinden und Regionen erarbeitet;

4. betont die Bedeutung einer freien und unabhängigen Kunst und Kultur, hebt den Eigenwert kulturellen und künstlerischen Schaffens hervor und fordert zugleich nachdrücklich die Förderung dieser Bereiche als wesentliche Faktoren für die Stärkung der europäischen Identität und die Stärkung ihrer gesellschaftlichen Funktion; fordert, dass Kultur und Kunst in der Debatte über die Zukunft der EU eine wichtigere Rolle spielen, damit die Kultur- und Kreativwirtschaft im nächsten Programmplanungszeitraum als Priorität auf nationaler Ebene behandelt wird und dabei Synergien mit anderen Politikbereichen und Strukturfondsmitteln genutzt werden;
5. schlägt einen ständigen Dialog mit den Organisationen der Kultur- und Kreativwirtschaft vor, damit leicht nutzbare Unterstützungsmechanismen entwickelt und so Mittel zur Förderung von Innovation und Bildung in einem dynamischen territorialen Ökosystem bereitgestellt werden können. Dazu müssen ad hoc Mittel bereitgestellt werden für: die Schaffung von Netzen, die Regelung der Mobilität von kulturellen Akteuren und die Unterstützung spezifischer Kanäle und von Online-Plattformen für Künstlerprofile, Vereine, kulturelle Akteure usw. und zur Förderung ihrer Internationalisierung (so wie im Falle des Europasses) und für die Veröffentlichung sämtlicher Ausschreibungen, Maßnahmen und gezielten und spezifischen Aktionen, damit die Künstler und Akteure der Branche einfach darauf zugreifen und davon Gebrauch machen können. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in der Kultur- und Kreativwirtschaft viele selbstständig tätig sind und mit Prekarität zu kämpfen haben und dass hier kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit oder ohne Erwerbszweck vorherrschen;
6. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch besser über die für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der EU ergriffenen Maßnahmen und Initiativen informiert werden müssen. Derzeit sind eine stärkere Begleitung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene und die Anerkennung der regionalen und lokalen Befugnisse in der Kulturpolitik für die ausgewogene Verteilung der der Branche zugewiesenen Mittel erforderlich, da die Einrichtungen der Gebietsebene die grundlegenden Strukturen vor Ort besser kennen. Ausgangspunkt könnte die bereits bestehende Plattform <https://creativesunite.eu> sein, ebenso wie das volle Ausschöpfen des Potenzials der nationalen Kontaktstellen für Kreatives Europa;
7. bekräftigt, wie wichtig die Ausschöpfung und Stimulierung digitaler Möglichkeiten für die interaktive Kulturförderung und die Verbesserung des Zugangs aller Bevölkerungsgruppen, vor allem der Jugendlichen, zur Kultur ist. Denn junge Menschen sind die künftigen Hüter und Förderer des kulturellen Erbes<sup>1</sup>. Er betont ferner, dass mehr EU-Mittel für die Kofinanzierung dieser Digitalisierungsaktivitäten bereitgestellt werden müssen. Dies gilt für die Kultur ganz allgemein, mehr noch aber angesichts der derzeitigen Pandemie, in der die geografisch, wirtschaftlich und generationell bedingte digitale Kluft offensichtlich geworden ist;

---

<sup>1</sup> COR-2019-04646.

8. bekräftigt, dass „die Kultur im Zentrum der internationalen Beziehungen der Europäischen Union stehen muss“ und dass „alternative Formen und Konzepte [der internationalen Diplomatie] entstanden sind, darunter auch die Kulturdiplomatie“<sup>2</sup>; ist außerdem der Ansicht, dass sich die europäische Kulturdiplomatie auf die Werbung für Europa und seine Mitgliedstaaten sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften u. a. im Rahmen des Bildungs- und Kulturaustausches konzentrieren und dabei an die Öffentlichkeit und an Drittländer richten sollte, um ein positives, identitätsstiftendes Bild von Europa und seinen Mitgliedstaaten und Regionen zu fördern, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Dialog stärkt. Um die führende Rolle von Europas vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen auch in der Zeit nach COVID-19 zu bewahren, ist es aber notwendig, dass wir einen Paradigmenwechsel vollziehen und uns stärker dessen bewusst werden, was wir besitzen und fördern sollten, auch durch alternative und virtuelle Formen, und vor allem was uns als kreatives Potenzial und Möglichkeit zur Interaktion mit anderen Sektoren (gegenseitige Bereicherung) in allen Kultur- und Kunstbereichen zur Verfügung steht. Die COVID-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass die Kulturdiplomatie der EU gestärkt und entwickelt werden muss, damit wir in der Lage sind, mit einem größeren Angebot an kulturellen Produkten und Innovationen im globalen Wettbewerb mit den neuen aufstrebenden Mächten auf allen Ebenen – auch in der Kultur – zu bestehen. So wird in der aufgrund von COVID-19 entstandenen wirtschaftlichen Lage deutlich, wie wichtig die Vernetzung und Förderung von Aufführungen in den Bereichen darstellende Künste, Zirkus und Ausstellungen ist, um Projekte über das lokale und regionale Grenzen hinweg auszutauschen. Daher ist es notwendig, für die einzelnen künstlerischen Teilsektoren Pläne für Tourneen und Aufführungszyklen im Jahr 2022 zu entwerfen;
9. unterstreicht gleichzeitig, dass der traditionelle Zugang zum ursprünglichen Erbe auch weiterhin gefördert werden muss, um das gemeinsame künstlerische, historische und jüdisch-christliche Erbe Europas bekannt zu machen und zu erhalten;
10. ist der Ansicht, dass Ausschreibungen der EU auch dazu dienen sollten, stärker Projekte zu unterstützen, die die gesellschaftliche Rolle der Kultur und von Werken, Experimenten und Innovationen im Bereich der zeitgenössischen bildenden Kunst fördern und die auf die Wiederbelebung von Randgebieten, ländlichen Gebieten oder Problembezirken in den Städten abzielen oder für Schulen, Krankenhäuser, Aufnahmezentren und Gefängnisse bestimmt sind. Dazu sollten Künstler und Kulturschaffende für große europäische Kulturprojekte ausgezeichnet werden, die einerseits zeitgenössische Kunst und Innovation darstellen und andererseits Ergebnisse hervorbringen, die die Adressaten und die Öffentlichkeit auf originelle, innovative und sensible Weise ansprechen. Damit kann ein Beitrag zur Entwicklung neuer Modelle für Lebensqualität geleistet werden;
11. fordert Gespräche mit einzelnen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Schaffung von Instrumenten, mit denen die vielfältigen Berufsgruppen in der komplexen Kultur- und Kreativwirtschaft, die nicht alle Arbeitnehmerschutz genießen, erfasst werden können; fordert, ein einheitliches Sozialsystem zu erwägen, das den Zugang zu Unterstützungsleistungen und

---

<sup>2</sup> COR-2016-05110.

Subventionen im Falle besonderer Ereignisse ermöglicht. Das bestehende System sollte angepasst und flexibler und moderner gestaltet werden. Es ist notwendig, geeignete neue Regelungsrahmen für die neuen Konzeptions-, Produktions- und Vertriebsmethoden der Branche zu entwickeln und sich auf den Bereich der Kreativität zu konzentrieren, um das Berufskünstlertum der Akteure anzuerkennen. In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, dass auch Absolventen der Schauspielkunst und anderer künstlerischer Fächer, die nicht in der öffentlichen Verwaltung vertreten sind, in deren Personalbestand aufgenommen werden sollten, um aus der Sicht der Schauspieler, der audiovisuellen Künste, des Theaters – d. h. im Grunde aus der Perspektive der Kulturschaffenden – zur Entwicklung horizontaler Programme beizutragen;

12. betont die dringende Notwendigkeit, während der Pandemie und der gesamten Dauer der Erholung von ihren Folgen einen klaren Rechtsrahmen mit spezifischen Bestimmungen für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für alle Kulturschaffenden und Künstler zu gewährleisten und den prekären Arbeitsbedingungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft voll und ganz Rechnung zu tragen;

Bezug zu den politischen Prioritäten

13. ist besorgt über die Zukunft der Kultur- und Kreativwirtschaft – trotz der horizontalen und sektoralen Maßnahmen, die seit Beginn der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden;
14. begrüßt die im Dezember 2020 zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über das Programm Kreatives Europa und insbesondere die Bereitstellung von 2,2 Milliarden EUR als Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler. Mit dieser Vereinbarung wird die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft anerkannt und die Förderung für diese Branche erheblich ausgeweitet, die während der Erholungsphase auf starke Unterstützung angewiesen sein wird;
15. ist der Ansicht, dass der Schwerpunkt auf nachhaltige kulturelle Aktivitäten gelegt werden sollte, indem Investitionen in Künstler und andere Kulturschaffende jeden Alters, die Werte wie zum Beispiel Demokratie, Weltoffenheit, soziale Integration, Inklusion, Umweltbewusstsein zum Ausdruck bringen, sowie in den öffentlichen Kunstgenuss gefördert werden. Dabei sollte der Start bzw. Neustart der Branche durch EU-Programme und ein leichter Zugang zu vielfältigen nachhaltigen Instrumenten der finanziellen Unterstützung (u. a. öffentliche Subventionen, Risikokapitalbeteiligung und Kredite mit günstigen langfristigen Rückzahlungsbedingungen) unterstützt werden;
16. begrüßt die Entscheidung, die Teilnahme kleiner Kulturprojekte am Programm Kreatives Europa zu erleichtern, indem die bürokratischen Verfahren – zumeist in der Antragsphase – erheblich vereinfacht werden; empfiehlt darüber hinaus, Investitionen in die Kultur aus verschiedenen EU-Fonds zu bündeln, die einschlägigen Verfahren zu vereinfachen und gegebenenfalls die mögliche Kofinanzierung auf bis zu 80 % für Projekte kleinerer Akteure anzuheben und die Möglichkeit der Beteiligung von Stiftungen, Banken und Institutionen für den restlichen Anteil zu eröffnen; schließt sich der Forderung des Europäischen Parlaments an, „dass die Kultur- und Kreativwirtschaft und ihre Sparten in erheblichem Umfang und in erster

Linie auf der Grundlage von Zuschüssen unterstützt werden, damit die Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften gesichert wird“ und teilt die Ansicht, dass es notwendig ist, „in Abhängigkeit von den konkreten Bedürfnissen mindestens 2 % der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Erholung für die Kultur- und Kreativwirtschaft und ihre Sparten vorzusehen“<sup>3</sup>; fordert die Einbeziehung der Kultur- und Kreativwirtschaft in REACT-EU, wobei der Kulturbereich in die nationalen Maßnahmen zur Umsetzung von REACT-EU und das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) integriert werden muss, damit die Kosten für diesen Bereich nicht zulasten der durch COVID-19 bereits stark beanspruchten Haushalte der Städte und Regionen gehen; fordert dazu auf, dass die Finanzierung nach dem Kaskadensystem (*cascade funding*) zu nutzen – einem von der Europäische Kommission geschaffenen Verfahren der „finanziellen Unterstützung für Dritte“;

17. teilt die Auffassung, dass es der Einrichtung eines einheitlichen EU-Portals bedarf, in dem Informationen aus allen EU-Programmen zur Finanzierung des Kulturerbes zusammengeführt werden<sup>4</sup>;
18. begrüßt das wachsende Interesse und die Anstrengungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ganz Europa bei der Förderung gemeinsamer Visionen und Maßnahmen in den Mitgliedstaaten; wünscht sich vergleichbare Initiativen in anderen Ländern nach dem Vorbild der Charta von Agrigent<sup>5</sup>, einer von hunderten Bürgermeistern und von Präsidenten italienischer Regionen unterzeichneten und den großen Verbänden sowie dem Europäischen Ausschuss der Regionen<sup>6</sup> unterstützten Initiative;
19. hofft, dass im Bereich des Kulturerbes trotz der COVID-19-bedingten Beschränkungen immer Engagement, Nachhaltigkeit, Schutz und Innovation – die vier tragenden Säulen der europäischen Initiativen des Europäischen Jahres des Kulturerbes – möglich sein werden und dass angesichts der COVID-19-Krise eine strukturelle Aufstockung der Mittel für das Programm Kreatives Europa erfolgt und eine unmittelbare Mittelverwaltung durch die Regionen vorgesehen wird;
20. ist der Auffassung, dass die Fachkräfte des Kulturerbes am besten in der Lage sind, der gesamten Gesellschaft die wesentlichen Vorteile des Kulturerbes für Wirtschaft, Kultur, Umwelt und Gesellschaft nahezubringen;
21. spricht sich dafür aus, dass Kulturschaffende, Künstler, Fachkräfte und sonstige Akteure der Kulturbranche und des Kulturerbes eine gewichtigere Rolle spielen und nicht nur als „Mittel“ zur Ankurbelung der Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit betrachtet werden sollten. In der

---

<sup>3</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. September 2020 zur Erholung der Kultur in Europa (2020/2708(RSP)).

<sup>4</sup> Entwurf eines Berichts des EP-Ausschusses CULT, 2019/2194(INI).

<sup>5</sup> Die am 30. Oktober 2019 im Rom unterzeichnete Charta von Agrigent hat die Förderung wirksamer Maßnahmen für eine bessere Nutzung des Kulturerbes der Gemeinschaft zum Ziel (<http://www.anci.it/wp-content/uploads/Carta-di-Agrigento-per-una-nuova-Agenda-europea-della-Cultura.pdf>).

<sup>6</sup> Stellungnahme des AdR: Die Kultur in einer Union, die mehr will: Die Rolle der Regionen und Städte, Ziffer 20.

Tat wurde durch die COVID-19-Krise zusätzlich verdeutlicht, dass Kultur im Bildungssystem fachübergreifend in den Lehrplänen berücksichtigt werden muss. In diesem Zusammenhang ist die Einbeziehung der darstellenden Künste in den Unterricht von zentraler Bedeutung;

22. ist besonders besorgt über den zunehmenden Mangel an qualifizierten Handwerkern, Restauratoren und Experten für das Kulturerbe; fordert die EU-Institutionen auf, die Bewahrung wertvoller Verfahren und Kenntnisse in künftige Initiativen zur Erhaltung des Kulturerbes einzubeziehen;

Spezifische lokale bzw. regionale Dimension

23. ersucht die Mitgliedstaaten unter Wahrung von Komplementarität und Subsidiarität – dem Leitprinzip der EU im Bereich der Kulturbeziehungen – um ein stärkeres Engagement in Form von Unterstützungs- und Koordinierungsmaßnahmen mit dem Ziel, einen europäischen Strategieansatz für den Neustart der Kultur- und Kreativwirtschaft festzulegen;
24. stellt fest, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle bei der Förderung, Anregung und Unterstützung kultureller Aktivitäten in den Bereichen Musik, bildende Kunst, Folklore, darstellende Kunst, audiovisuelle Kunst, Publikationen, Kulturerbe usw. spielen, und zwar durch die Vergabe von Zuschüssen, die dazu beitragen, die Situation für die Empfänger in den Monaten zu verbessern, in denen es aufgrund der COVID-19-Gesundheitsmaßnahmen zur Schließung und zum Kapazitätsabbau in öffentlichen Räumen kommt, aber auch durch andere Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. die kostenfreie Bereitstellung von Räumen für kulturelle Aktivitäten oder die erleichterte Nutzung öffentlicher Flächen;
25. weist darauf hin, dass es bei Kultur und Kreativität nicht immer nur um materielle Güter geht. Mitunter wird hier eine immaterielle Ebene erreicht, auf der die Künstler dann selbst zu Kunstwerken werden, so wie im Falle von Sängern und Tänzern, Jongleuren oder Trapezkünstlern, Musikern und Mimen, Schauspielern und Akrobaten. Sie alle geben Traditionen, Sitten und Gebräuche weiter, erzeugen Emotionen, schenken Freude, werben für ihre Stadt oder Region und ziehen Touristen an; es gelingt ihnen zwar, psychologische Hürden aller Art zu überwinden, sie scheitern aber mitunter an den durch die Pandemie verstärkten strukturellen Hürden. Die Erfahrung der Fachkräfte des Kulturerbes ist ein einzigartiges öffentliches Gut und für Qualität, Wert und Nachhaltigkeit beim Schutz und der Erhaltung des Kulturerbes grundlegend. Dies erfordert strategische Maßnahmen seitens der Behörden zum Schutz der verschiedenen kulturellen Ökosysteme;
26. unterstreicht und hofft, dass die EU Maßnahmen ergreift, um eine angemessene Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen sowie die von der COVID-19-Pandemie lahmgelegten vielfältigen Teilbereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen, zu fördern und neu zu beleben. Alle Teilbereiche weisen Eigenheiten auf, benötigen andere Spielräume und müssen unterschiedlich behandelt werden; sie alle aber schaffen Chancen für den Tourismus in den Städten und Regionen und für deren soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung. Zu den zahlreichen Beispielen gehören: das Kulturerbe, d. h. das materielle Erbe mit der äußerst komplexen Verwaltung von Denkmälern



und archäologischen Stätten, einschließlich der unter Wasser gelegenen Stätten, und von Museen, Archiven und Bibliotheken, und das immaterielle Erbe wie regionale und lokale Feste, Gastronomie und Kunsthandwerk, Bildungsaktivitäten für die Öffentlichkeit, von Vorträgen bis zu den Kulturhauptstädten Europas, die darstellende Kunst und kulturelle Darbietungen, Musik und Tanz, von Oper und Zirkus bis zu Straßenkünstlern, Kreativwirtschaft, einschließlich Kino, Verlagswesen, Design, Werbung, Radio und Fernsehen, Grafik, Bildhauerei, Malerei, Architektur sowie die Kultureinrichtungen und Stiftungen;

27. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die EU-Mittel und die verschiedenen Programme und Maßnahmen zu nutzen, um einzelne Künstler – insbesondere diejenigen, die weniger bekannt, aber bereits in der Branche aktiv sind – zu fördern, indem sie (jetzt auch virtuelle) Veranstaltungs- und Austauschmöglichkeiten entwickeln, die das große unentdeckte Kreativpotenzial in den Städten und Regionen zutage fördern können. Auf diese Weise können sie wie so oft in der Vergangenheit zu Botschaftern und Trägern der Kultur werden. Indem sie sich zusammenschließen, können sie ein gemeinsames europäisches Gepräge schaffen, aber auch die Eigenheit und Eigenständigkeit eines jeden Staates und einer jeden Region beibehalten; fordert, eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Kontaktstellen des Programms Kreatives Europa zu fördern, um die Kenntnisse und Informationen über die Gebiete zu verbessern, und spricht sich dafür aus, im Rahmen dieses Programms auch die Zusammenarbeit zwischen den Regionen zu fördern;
28. unterstützt nachdrücklich die Entscheidung des Rates und des Europäischen Parlaments, die grenzübergreifende Zusammenarbeit als Priorität für den kulturellen Bereich zu behandeln und die transnationale Zusammenarbeit ebenso wie die grenzüberschreitende Dimension der Schaffung, Verbreitung und Zurschaustellung europäischer Werke sowie die Mobilität von Akteuren aus dem Kultur- und Kreativbereich zu stärken; ist bereit, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament einen Beitrag zur Ausarbeitung eines „Europäischen Künstlerstatuts“ zu leisten, und fordert, in diesem Zusammenhang besonderes Augenmerk auf die Mobilität von Künstlern in den entlegensten europäischen Regionen zu legen; stimmt mit dem Europäischen Parlament darin überein, „dass die Beschäftigung im Bereich des Kulturerbes geschützt werden muss und dass Restauratoren und Sachverständige im Bereich des Kulturerbes unterstützt und mit den für den Schutz der europäischen Kulturerbestätten nötigen Mitteln ausgestattet werden müssen“<sup>7</sup>; betont zudem, dass die im Bereich des Kulturerbes tätigen Fachkräfte nicht vergessen werden dürfen, die in einem bereichsübergreifenden und interdisziplinären Umfeld arbeiten und traditionelle, kreative und innovative Ansätze zusammenführen, um Europas einmaliges Kulturerbe für künftige Generationen zu bewahren; plädiert daher dafür, hier eine größere Mobilität zu fördern, damit die im Bereich des Kulturerbes tätigen Fachkräfte ihre formalen und nicht formalen Kenntnisse und Fertigkeiten voll ausschöpfen und zum Tragen bringen können;
29. betont, was für Kulturschaffende bereits stets klar war: Städte und Regionen, die ihre eigene Geschichte aufwerten, ein eigenes Narrativ kreieren, sich erneuern und neu erfinden und dabei Räume für kleine, kreative und nachhaltige Start-ups schaffen können, ziehen nicht nur Touristen und entsprechende Gewerbe an, sondern sind auch positiv für die ansässigen

---

<sup>7</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. September 2020 zur Erholung der Kultur in Europa (2020/2708(RSP)).

Unternehmen, für den lokalen Immobilienmarkt sowie für das Gleichgewicht zwischen Generationen und Kulturen in zunehmend strukturell multiethnischen und multireligiösen Gesellschaften;

30. fordert dazu auf, die Gebietskörperschaften bei ihren Bemühungen um einen Neustart der Branche zu unterstützen und dabei für Experimente offen zu sein – mit neuen Projekten und Konzepten, die gerade jetzt in einer Zeit entstehen, in der ein Paradigmenwechsel für die Wiederbelebung der Kultur- und Kreativwirtschaft erforderlich ist. Im Zuge der Umgestaltung von Städten und Regionen sollten einfache Projekte durchgeführt werden, die leicht verständliche und für alle zugängliche Einblicke ermöglichen. Dies gilt auch für Randgebiete und weniger entwickelte Regionen sowie Gebiete in äußerster Randlage und kann erfolgen durch die schon vorhandene oder geplante Kulturinfrastruktur und deren Integration und Engagement auf Gebietsebene und durch die Umsetzung der Pläne zum Schutz und zur Erhaltung des historischen Kulturerbes dieser Gebiete;
31. hält es für notwendig, kreative Lösungen für die Wiederbelebung, Umgestaltung, Neuausrichtung und Verwaltung der Gebietskörperschaften selbst zu entwickeln. Diese Lösungen können von situationsabhängigen virtuellen und immateriellen Maßnahmen bis hin zu materiellen Eingriffen vor Ort reichen. Es kann z. B. auf visuelle, darstellende und Beziehungskunst, angewandte Kunst, Kommunikation, digitale Produktion und virtuelle Realität zurückgegriffen werden, wobei die Menschen durch Aktivitäten zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Entwicklung von Beziehungsnetzen einbezogen werden können, die sich durch leichte Nutzbarkeit und Nachhaltigkeit auszeichnen. Als Beispiel kann hier der Kunstweg „Fiumara d’Arte“ in Italien genannt werden: Es handelt sich dabei um eine Route durch mehrere Provinzen mit Werken weltberühmter Künstler; zu besonderen Anlässen ermöglichen es diese Werke jungen talentierten Künstlern, Bekanntheit zu erlangen. Dies fördert die lokale Kultur, indem ihre Identität und ihre Besonderheit gestärkt und ein einzigartiger, ortsbezogener und nicht übertragbarer Wert geschaffen werden. Hier spielen kulturelle Faktoren auch auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle;
32. erinnert an seine Standpunkte zur Initiative „Kulturhauptstädte Europas“, die dazu beigetragen hat, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten der europäischen Kulturen hervorzuheben. Diese und andere Initiativen sollten fortgesetzt und, wie das „Europäische Kulturerbe-Siegel“, gegebenenfalls noch besser genutzt werden. Es ist wichtig, kulturelles und kreatives Wissen insbesondere bei jungen Menschen zu fördern, ohne die Bereiche Tourismus und Schulfahrten zu vernachlässigen, die ebenso stark wie die Kultur- und Kreativwirtschaft leiden und durch virtuelle Formen nicht ersetzt werden können;
33. unterstreicht die Bedeutung der Freiwilligentätigkeit für den Schutz des kulturellen Erbes und begrüßt daher die gezielte Nennung des Kulturerbes im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps;

#### Allgemeine Bemerkungen

34. hält es für notwendig, die Verbreitung von Kunst und Kultur in ganz Europa zu unterstützen sowie Künstler, Kuratoren, Kritiker und weitere Kulturschaffende, auch anderer Disziplinen,

international zu promoten, u. a. durch Ausschreibungen, in denen die gesellschaftliche Rolle von Kunst und Kultur herausgestellt wird, und unter Beteiligung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Kultureinrichtungen im engeren Sinne, Schulen, Krankenhäusern, Aufnahmezentren und Gefängnissen, die maßgeblich für Projekte zur Wiederbelebung von Vierteln und Gebäuden in städtischen Randgebieten und benachteiligten Gebieten sind. Die Projekte sollten die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen aus unterschiedlichen europäischen Ländern und eine Förderphase in mehreren EU-Mitgliedstaaten vorsehen. Es sollten Werke geschaffen werden, die die Öffentlichkeit auf originelle, innovative und sensible Weise einbinden, zur Entwicklung neuer Modelle für Lebensqualität beitragen und geeignete Veränderungen für eine echte Demokratisierung der Kultur und eine breitere Bürgerbeteiligung bewirken können. Zugleich gilt es, neue Formen der Innovation im Kulturmanagement zu fördern und dazu Gründerzentren für Kulturprojekte und -initiativen zu entwickeln;

35. hält es für notwendig, neue Werke zu schaffen und vor allem mithilfe von Kunst und Kultur stärker integrierte, strukturierte und effizientere soziale Ziele zu unterstützen, auch im Hinblick auf durch die Krise auf dem Markt, die sowohl durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurde als auch systemisch ist. Nach dem Vorbild des von der italienischen Regierung eingeführten „Kunstbonus“ (*Art Bonus*), der zu bewährten Methoden des Kunstsponsorings geführt hat, könnten Ausschreibungen und Wettbewerbe auf den Weg gebracht werden, um Auftragswerke zeitgenössischer europäischer Künstler und Kulturschaffender für Privatleute und Unternehmen zu fördern, die sich dazu verpflichten, die Werke für einen festgelegten Zeitraum der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
36. betont in Bezug auf „kulturelle Cluster“ und „Kreativbezirke“, dass die Städte und Regionen aufgrund der COVID-19-Krise an den Knotenpunkten von Wissensnetzen positioniert werden müssen, damit sie umfassend in den Genuss der Freizügigkeit von Ideen, Kapital und Menschen in einer weltweit vernetzten Wirtschaft kommen. Die Unterstützung durch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ist für die Entwicklung solcher Cluster ausschlaggebend. Sie müssen jedoch auch in welt- und europaweit integrierte und skalierbare Wissensnetze eingebunden werden, um effektiver zu werden. Die EU-Institutionen sollten deshalb die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie lokale Akteure bei der Verwirklichung solcher Projekte finanziell unterstützen;
37. fordert dazu auf, die Kultur- und Kreativwirtschaft als Primärsektor zu behandeln, damit sie im Falle neuer außergewöhnlicher Ereignisse wie der COVID-19-Pandemie nicht von Lockdown-Maßnahmen betroffen ist. Deshalb sollten vorausschauend gemeinsame Leitlinien erarbeitet werden, um die Fortsetzung des Betriebs in dieser Branche (wenngleich bei eingeschränkten Möglichkeiten des Kulturgenusses) zu ermöglichen;
38. begrüßt die von Präsidentin von der Leyen angekündigte neue Initiative „Europäisches Bauhaus“, die in die Strategie der „Renovierungswelle“ eingebettet ist; hält es für notwendig, eine neue europäische Ästhetik auf der Grundlage eines gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Schönheit, der Wechselwirkungen zwischen realen Gegebenheiten, Umgestaltungsprozessen und Umweltaspekten sowie der Entwicklung und Anwendung ökologisch nachhaltiger Materialien – etwa nach dem Vorbild der Mailänder „Superstudio Group“ – zu fördern.

39. bekräftigt in dieser Hinsicht seine frühere Forderung nach einer „Aufstockung der Investitionen in die Kultur und in die Pläne für die partizipative und nachhaltige Nutzung und Verwaltung von Kulturgütern [die erhalten werden und Verbreitung finden müssen], darunter von vernachlässigten oder aufgegebenen Kulturgütern, in der neuen Städteagenda 2030. Gleichzeitig müssen die innovativen Initiativen der Gemeinden und die Kooperationen der territorialen Akteure genutzt werden“<sup>8</sup>;

Brüssel, den 5. Februar 2021

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

---

<sup>8</sup> COR-2019-04646.

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Neustart der Kultur- und Kreativwirtschaft
<b>Referenzdokument(e)</b>	–
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 304 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Initiativstellungnahme (Art. 41 Buchst. b Ziffer ii GO)
<b>Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission</b>	–
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	11. September 2020
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
<b>Berichterstatter</b>	Giuseppe Varacalli (IT/Renew Europe)
<b>Analysevermerk</b>	Oktober 2020
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	25. November 2020
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	25. November 2020
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	3.–5. Februar 2021
<b>Frühere Stellungnahmen des AdR</b>	<p>Kultur in einer Union, die mehr will: Die Rolle der Regionen und Städte<sup>9</sup></p> <p>Kreatives Europa und Eine neue europäische Agenda für Kultur<sup>10</sup></p> <p>Kulturerbe als strategische Ressource für nachhaltigere Regionen mit einem größeren Zusammenhalt in der EU<sup>11</sup></p> <p>Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur<sup>12</sup></p> <p>Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen<sup>13</sup></p> <p>Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas<sup>14</sup></p> <p>Kulturhauptstädte Europas (2020-2033)<sup>15</sup></p> <p>Kreatives Europa<sup>16</sup></p> <p>Die Zukunft der Europäischen Kulturhauptstadt<sup>17</sup></p>

<sup>9</sup> CDR 4646/2019.

<sup>10</sup> CDR 3890/2018.

<sup>11</sup> CDR 185/20018.

<sup>12</sup> CDR 6048/2017.

<sup>13</sup> CDR 5110/2016.

<sup>14</sup> CDR 5515/2014.

<sup>15</sup> CDR 2077/2012.

<sup>16</sup> CDR 401/2011.

<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	—
--	---